

Hygienekonzept am Gymnasium Oedeme (Stand: 10. September 2020)

Vorwort:

Die aktualisierte Fassung „Niedersächsische Rahmen-Hygieneplan Corona Schule“ vom 05.08.20 macht eine Anpassung des Hygienekonzeptes unserer Schule erforderlich. Der Rahmen-Hygieneplan des Kultusministeriums vom 30.06.20 wird damit aufgehoben. Das überarbeitete Hygienekonzept basiert auf der Annahme des Szenario A (eingeschränkter Regelbetrieb) nach den Sommerferien.

Auch Schülerinnen und Schüler, die einer der in Kap. 24 genannten Risikogruppen angehören, haben im Szenario A wieder regelmäßig am Unterricht in der Schule teilzunehmen.

Alle formulierten Regeln und Abläufe müssen sich weiterhin einspielen und werden im Schulbetrieb auf ihre Praxistauglichkeit geprüft. Das Konzept wird also wahrscheinlich immer wieder angepasst werden müssen. Eine Garantie für das Einhalten der Abstands- und Hygienevorgaben in jeder Situation wird es nicht geben. Insbesondere im Evakuierungsfall und bei Erste-Hilfe-Maßnahmen können sie nicht eingehalten werden (s.u.).

Die Nutzung der Corona-Warn-App wird allen am Schulleben Beteiligten ausdrücklich empfohlen.

Hygieneregeln:







Lehrkräfte, Erziehungsberechtigte sowie Schülerinnen und Schüler werden vorab per E-Mail in angemessenem Umfang über das Hygienekonzept und entsprechende Verhaltensweisen informiert.

Neben dem **regelmäßigen gründlichen Händewaschen** zählen die richtige **Husten- und Niesetikette** sowie die Vermeidung des Kontakts mit häufig genutzten Flächen (Türklinken, Handläufe, Lichtschalter) zu den wichtigsten Hygieneregeln.

Hinweisschilder in den Toilettenräumen, in allen Klassen- und Fachräumen sowie der Bibliothek und dem Lehrerzimmer helfen unterstützend bei der Umsetzung.

Für die Einhaltung der vorgegebenen Reinigungsintervalle und der ständigen Verfügbarkeit von Seife und Papierhandtüchern sorgen die Hausmeister in Abstimmung mit dem Reinigungspersonal. Hygieneintensive Bereiche sind von den Reinigungskräften besonders zu beachten.

Eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) ist auf dem gesamten Schulgelände zu tragen. Dennoch müssen die Hygiene- und Abstandsregeln weiter eingehalten werden. In den Unterrichtsräumen gilt keine MNB-Pflicht. Eine MNB ist selbst mitzubringen und wird nicht vom Schulträger gestellt. Das Tragen eines Visiers ist nicht zulässig. **Essen und Trinken ist in den allgemeinen Unterrichtsräumen, nicht Fachräumen, während des Unterrichts am Sitzplatz generell erlaubt. Für kurze Zeit kann diese Regelung durch die unterrichtende Lehrkraft aus pädagogischen Gründen ausgesetzt werden. Sollte eine Lerngruppe an einem Tag vom Stundenplan ganztägig in Fachräumen Unterricht haben, legen die Lehrkräfte Essenszeiten während des Unterrichts fest. Diese Essenspausen finden dann auf dem Flur statt.**

	<ul style="list-style-type: none"> • Abstandsgebot Außerhalb der Kohorten ist grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten. Ausnahmen sind speziell geregelt (s. Kap. 7). • Maskenpflicht In besonders gekennzeichneten Bereichen ist in der Schule Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Ausnahmen sind speziell geregelt.
	<ul style="list-style-type: none"> • Händewaschen mit Seife für 20 - 30 Sekunden z. B. nach Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach dem erstmaligen Betreten des Schulgebäudes; vor dem Essen; nach dem Abnehmen eines Mund-Nasen-Schutzes, nach dem Toiletten-Gang. • Händedesinfektion wenn Händewaschen nicht möglich ist oder bei Kontamination mit Körpersekreten.
	<ul style="list-style-type: none"> • Kontakteinschränkungen Kontakte sind auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken. Es soll keinen unmittelbaren körperlichen Kontakt geben. • Berührungen vermeiden: keine Umarmungen, Bussi-Bussi, Ghetto-Faust und kein Händeschütteln. • Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfen möglichst minimieren, z. B. nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
	<ul style="list-style-type: none"> • Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen.
	<ul style="list-style-type: none"> • Nicht in das Gesicht fassen: insbesondere die Schleimhäute nicht berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
	<ul style="list-style-type: none"> • Persönliche Gegenstände nicht teilen: z. B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte

Abstandsregeln:

Grundsätzlich gilt, dass alle Personen einen **Mindestabstand von 1,50 m** einhalten sollen. Ausnahme: Schülerinnen und Schüler innerhalb einer festgelegten Kohorte.

Gruppenarbeit ist in den Unterrichtsräumen zugelassen. Auch Arbeitsblätter sowie Schulbücher können gemeinschaftlich benutzt werden. Dies gilt nicht für persönliche Gegenstände (siehe Abbildung).

Folgende Maßnahmen zur konkreten Umsetzung der Abstands- und Hygieneregeln wurden beschlossen:

1. Busplatz/Wege zu den Gebäuden

An Haltestellen am Schulgelände sowie auf dem Weg zum jeweiligen Unterrichtsraum gilt die Verpflichtung zum Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung gemäß der Niedersächsischen Corona-Verordnung. Soweit möglich ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten.

Zu Schulbeginn suchen die Schülerinnen und Schüler die Eingangsbereiche der entsprechenden Gebäude auf.

Der Schulweg sollte nach Möglichkeit zu Fuß oder mit dem Fahrrad bestritten werden.

2. Eingangs- und Ausgangsbereiche der Gebäude

Die Türen der Eingangsbereiche stehen offen. An den Innenseiten im Gebäude sind Hinweisschilder mit der Beschriftung „kein Ausgangsbereich“ angebracht.

Die Türen der Ausgangsbereiche sind geschlossen. Sie sind mit dem Ellenbogen oder durch Gegenlehnen zu öffnen. Von außen sichtbar sind an diesen Türen Hinweisschilder mit der Beschriftung „kein Eingangsbereich“ angebracht.

Im Hauptgebäude:

Eingangsbereiche: A und B (Haupteingang und gegenüberliegender Eingang)

Ausgangsbereiche: C und D („Fahrstuhl Ausgang“ und Ausgang Mensa zum Sportplatz)

Im Neubau:

Eingangs- und Ausgangsbereich: F (angrenzend an Grasfläche mit „UFOs“) für Jg. 7

Eingangs- und Ausgangsbereich: F (Richtung Oberstufenzentrum) für Jg. 8

In Süd:

Eingangsbereiche: A und S (Eingang rechts vom Haupteingang und Eingang vom Schulhof die Treppe runter)

Ausgangsbereiche: B und R (Haupteingang und Ausgang bei den Toiletten zu den Containern)

Eingangs- und Ausgangsbereich: Q (Turm) (hier gibt es keine Beschilderung)

In der Schaperdrift: Aufgrund der baulichen Situation ist kein Wegeleitsystem vorgesehen.

In den Containern: Aufgrund der räumlichen Situation ist kein Wegeleitsystem vorgesehen.

3. Wegeleitsystem

Die Bewegungsrichtung soll besonders in Ballungszeiträumen (z.B. in der Pause) von den Eingangsbereichen in Richtung der Ausgangsbereiche erfolgen. In der Nähe der Eingangs- und Ausgangsbereiche sowie an zentralen Punkten im Gebäude dienen einige wenige Markierungen der Orientierung. Abweichungen vom Wegeleitsystem sind für Lehrkräfte in Nicht-Ballungszeiträumen möglich.

Im Hauptgebäude:

Um zu verhindern, dass sich Schülerinnen und Schüler (Jg. 12/13) in den Pausen im 2. OG aufhalten, sprechen die jeweiligen Lehrkräfte mit ihren Lerngruppen ab, wann und wie diese ins 2. OG gelangen sollen. Vor den beiden Treppen vom 1. OG ins 2. OG weist jeweils ein großes X als Bodenmarkierung darauf hin. Da die Treppenhäuser zum 2. OG sowohl als Auf- als auch als Abstieg genutzt werden, muss individuell abgesprochen und gehandelt werden, falls sich Gruppen gegenläufig auf der Treppe begehen.

In Süd:

Der Gang zwischen Turm und Aula ist für Schülerinnen und Schüler nicht begehbar.

Entsprechende Hinweisschilder sind angebracht.

4. Klassenräume

Die Sitzordnung der Schülerinnen und Schüler ist für jeden Klassen- oder Kursverband zu dokumentieren (z. B. Sitzplan im Klassen-/Kursbuch sowie auf den Lehrerpulpen) und bei Änderungen anzupassen. Eine Änderung von Sitzordnungen ist möglichst zu vermeiden. Weiter ist das Dokumentieren der Anwesenheit in den Klassen- und Kursbüchern wichtig. Diese Dokumentation muss dem Gesundheitsamt zur Fallnachverfolgung auf Verlangen zur Verfügung gestellt werden können.

Vor der 1. Stunde haben die Lehrkräfte 15 Minuten früher im Raum zu sein.

Sie tragen dafür Sorge, dass sich die Schülerinnen und Schüler morgens die Hände waschen und zügig ihren Platz einnehmen. Alle Räume mit Waschbecken sind mit Seife und Papierhandtüchern ausgestattet. Für Räume ohne Waschbecken gibt es Desinfektionsmittel (zurzeit im Musikbereich und vor den PC-Räumen sowie in den Containern). Desinfektionsmittel sind prinzipiell vor dem Zugriff von Schülerinnen und Schülern bzw. unberechtigten Personen sicher aufzubewahren und verschlossen zu lagern.

Die korrekte Anwendung der Händedesinfektion ist den Schülerinnen und Schülern altersgerecht zu erläutern. Schülerinnen und Schüler dürfen sich in den Bereichen mit Desinfektionsstationen nicht unbeaufsichtigt aufhalten!

Mindestens alle 45 Minuten ist in den Räumen eine Stoß- oder Querlüftung vorzunehmen. In den Pausen sollen die Türen abgeschlossen und die Fenster auf Kippstellung gebracht werden.

Eine Reinigung der Tische bei Lehrkräftewechsel oder bei Lerngruppenwechsel (Jg. 12/13) ist nur nach Unterrichtsschluss und nicht während des laufenden Schultages vorgesehen, da die Infektiosität von Coronaviren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur und Feuchtigkeit rasch abnimmt (s. Rahmen-Hygieneplan). Auf Wunsch kann der Tisch vor Benutzung durch die jeweilige Person selbst gereinigt werden.

5. Toiletten

An den Toiletten werden Schilder angebracht, die einen Hinweis darauf geben, wie viele Personen diesen Raum gleichzeitig betreten dürfen. Eine MNB ist auch bei Toilettengängen zu tragen. Die Aufsicht achtet auf die Einhaltung der Personenzahl. Auf dem Boden angebrachte Markierungen sorgen für die Einhaltung der Abstandsregeln bei zu vielen Personen. Da es zu einem Stau in der Pause kommen kann, sollten unterrichtende Lehrkräfte kulant sein, wenn es um die Frage der Toilettengänge während der Unterrichtszeit geht.

6. Lehrerzimmer

Eigenverantwortliches Handeln und umsichtiger Umgang hinsichtlich der Einhaltung des Abstands, der Hygienemaßnahmen (Kaffeemaschine, digitaler Vertretungsplan, Kühlschrank, etc.) sowie des regelmäßigen Lüftens werden vorausgesetzt. Das Tragen einer MNB ist dann erforderlich, wenn der Abstand von 1,5 m nicht realisierbar ist.

Im Hauptgebäude:

Um die Abstandsregel wahren zu können, erfolgt der Eingang durch die große Tür und der Ausgang über die Tür vom kleinen LZ zum Koordinatorenflur. Außerdem gibt es eine fest installierte Desinfektionsstation neben dem digitalen Vertretungsplan.

In Süd:

Der Weg aus dem Lehrerzimmer erfolgt über das Atrium zurück in Richtung Sekretariat oder in Richtung Turm. Um einer Ballung im Lehrerzimmer entgegenzuwirken, kann neben dem Atrium auch der Besprechungsraum neben dem Kopierraum als zweites Lehrerzimmer genutzt werden.

7. Sekretariate Hauptgebäude und Süd

In den Sekretariaten und auch im Büro von Herrn Herbst darf sich nur eine zusätzliche Person befinden. Entsprechende Schilder weisen darauf hin. Wartemarkierungen unterstützen bei der Einhaltung der Abstandsregel. Darüber hinaus gibt es jeweils einen Hygieneschutz in den Sekretariaten, der im Hauptgebäude am Tresen und in Süd mobil im Türrahmen angebracht ist. Im Hauptgebäude gibt es im Sekretariat auch eine fest installierte Desinfektionsstation.

8. Bibliothek

Allgemein gilt in der Bibliothek das Tragen einer MNB sowie eine Begrenzung der Personenzahl. Nur nach vorheriger Vereinbarung (mindestens 3 Tage) in Abstimmung mit dem Bibliothekspersonal dürfen Schülerinnen und Schüler von Lehrkräften zur Recherche in die Bibliothek geschickt werden. Sowohl im oberen als auch im unteren Bereich gibt es eine zulässige Anzahl an Arbeitsplätzen. Damit der Mindestabstand eingehalten werden kann, sind einige Arbeitsplätze gesperrt und die entsprechenden Stühle entfernt worden. Die Tastaturen und Mäuse der PCs werden durch die Nutzer im Anschluss desinfiziert. Das Desinfizieren erfolgt über die fest installierte Desinfektionsstation und wird vom Bibliothekspersonal koordiniert.

Die Buchausleihe kann nach vorheriger Bestellung (per E-Mail oder Telefon) am Tresen erfolgen.

Die Ausleihe von Spielen ist ausgesetzt. Für die Abholung darf nur eine Person die Bibliothek betreten. Ein entsprechendes Schild an der Tür weist darauf hin. Zudem gibt es entsprechende

Wartemarkierungen auf dem Boden vor der Bibliothek. Zum zusätzlichen Schutz des Personals ist ein Tresenschutz angebracht. Ferner ist der Tresen nur von einer Seite zugänglich.

9. Pausen

Die allgemeinen Hygienemaßnahmen und Abstandsregeln gelten auch für die Pausenzeiten. Die Gebäude werden über die Ausgangsbereiche verlassen und über die Eingangsbereiche wieder betreten. Die Pausen sollen in der Regel auf dem Pausenhof verbracht werden. Nur bei Regenspauzen bleiben alle Schülerinnen und Schüler in den Unterrichtsräumen bzw. im Schulgebäude.

Bei Regenspauzen gilt: Alle Lerngruppen wandern zum nächsten Unterrichtsraum, die allgemeinen Unterrichtsäume werden geöffnet, die Fachräume bleiben geschlossen. Als Sammelpunkt dienen die Flure vor den Fachräumen. Alle Lehrkräfte gehen frühzeitig zum nächsten Unterrichtsraum. Die Pausenaufsichten werden im Innenbereich über einen „Regenspauzenplan“ verstärkt.

Bei der Nutzung von Spielplatzgeräten dürfen keine Schals, Halstücher oder stabile Baumwollmasken, die mit Bändern am Hinterkopf zugeschnürt werden, als MNB verwendet werden.

10. Mensa

Für die große Mittagspause ist der Mensabereich kein allgemeiner Aufenthaltsbereich. Nur Schülerinnen und Schüler, die dort Essen kaufen, dürfen dies auch im Mensabereich verzehren. Dort sind entsprechende Bereiche ausgewiesen. Am Tisch ist ein Eintrag in die Anwesenheitsliste erforderlich. Für die Datenerfassung und -speicherung ist der Mensabetreiber zuständig. Essensmarken müssen vorher käuflich bei Herrn Vogel (Bibliothek) erworben werden. Bis zur Einnahme des Sitzplatzes im jeweiligen Bereich ist eine MNB zu tragen.

11. Sonstiges:

Verhalten beim Auftreten von Symptomen in der Schule

Bei Auftreten von Fieber und/oder ernsthaften Krankheitssymptomen in der Unterrichts-/Betreuungszeit wird die betreffende Person direkt nach Hause geschickt, oder, wenn die Person abgeholt werden muss, in einem separaten Raum isoliert. Dies gilt auch für Kinder oder Personen aus demselben Haushalt. Die Betroffenen sollen ihre MNB während dieser Zeit und auch auf dem Heimweg tragen. Die Schülerinnen und Schüler oder die Eltern/Erziehungsberechtigten sind auf die Notwendigkeit einer umgehenden ärztlichen Abklärung hinzuweisen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen

Bei Unwohlsein wird der betroffene Schüler bzw. die betroffene Schülerin ins Sekretariat geschickt. Von dort aus werden sofort die Eltern/Erziehungsberechtigten kontaktiert, die ihr Kind schnellstmöglich abholen. Der Aufenthalt im Krankenzimmer erfolgt weiterhin mit einer Begleitperson, wobei die Abstandsregeln eingehalten werden müssen. Die Tür bleibt offen. Die Reinigung erfolgt über das Reinigungspersonal.

Sollten mehrere Schüler bzw. Schülerinnen das Krankenzimmer aufsuchen, dienen die Sitzecke vor dem Lehrerzimmer im Hauptgebäude bzw. die Stufen in der Aula in Süd als Reserve.

Zurzeit werden keine blauen Kühlpacks ausgegeben. Stattdessen werden Einmal-Sofort-Kältekompressen ausgegeben.

Zur Versorgung kleinerer Wunden erhalten die Schülerinnen und Schüler Pflaster, die sie sich selbst aufkleben. Ist dies nicht möglich oder sind die Wunden zu groß, sollen Einmal-Handschuhe beim Aufkleben des Pflasters durch die Lehrkraft getragen werden. Diese sind in den Erste-Hilfe-Kästen zu finden.

Bei lebensbedrohlichen Situationen gilt **Lebensrettung vor Ansteckungsschutz**. Nach Alarmierung des Rettungswagens werden lebensrettende Maßnahmen durchgeführt oder alternativ (z.B. bei Zugehörigkeit zur Risikogruppe) eine zweite Lehrkraft hinzugezogen.

Zutrittsbeschränkungen

Der Zutritt von Personen, die nicht in der Schule unterrichtet werden oder dort nicht regelmäßig tätig sind, ist nach Möglichkeit während des Schulbetriebs auf ein Minimum zu beschränken und soll nur nach Anmeldung aus einem wichtigen Grund unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m erfolgen (z.B. Elternabende, Schuleingangsuntersuchungen). Die Kontaktdaten dieser Personen sind zu dokumentieren. Eine Begleitung von Schülerinnen und Schülern, z.B. durch Eltern oder Erziehungsberechtigte, in das Schulgebäude und das Abholen innerhalb des Schulgebäudes sind grundsätzlich untersagt.

Im Evakuierungsfall

Im Notfall ist eine schnellstmögliche Evakuierung den Abstandsregeln vorzuziehen. Hier gilt **Lebensrettung vor Ansteckungsschutz**. Am Sammelplatz gelten dann wieder die Abstandsregeln.

Die Notausgänge sind uneingeschränkt nutzbar. Die ausgewiesenen Fluchtwege sind weiterhin gültig. Im Evakuierungsfall werden als auch die **Eingangsbereiche als Ausgänge** benutzt!

Weitere Aspekte für Lehrkräfte

- Vor und nach der Benutzung von Tastaturen (z.B. in den Medienschränken und von PCs) sind die Hände zu waschen. Auf Wunsch können die Lehrkräfte eigene Tastaturen und Mäuse mitbringen.
- Eine begrenzte Anzahl an mobilen Desinfektionsflaschen steht den Lehrkräften bei Bedarf zur Verfügung (zu finden in den Lehrerzimmern im Hauptgebäude und in Süd). Diese dürfen nicht in Schülerhände!
- Um die Kopierraumsituation zu entzerren, steht einer der beiden Kopierer aus dem Hauptgebäude im Forum. Im Kopierraum in Süd handeln die Lehrkräfte bitte eigenverantwortlich.
- Am Standort Süd sind die zwei Medienkoffer sowie der DVD-Beamer im kleinen Besprechungsraum im Lehrerzimmer zu finden.
- Im Forum sind die Stühle gesperrt.
- **Der Snackautomat ist wieder geöffnet.**
- Bei den Sitzmöglichkeiten im 1. OG sowie im Kiosk- und Mensabereich weisen Schilder **auf den jeweiligen Jahrgang bzw. die** maximale Personenanzahl hin. Zudem unterstützen Markierungen bei der Einhaltung der Abstandsregel. (Diese Sitzmöglichkeiten dienen den Schülerinnen und Schülern der Qualifikationsphase als Arbeitsbereich in Freistunden).
- Der Aufzug ist grundsätzlich nur durch berechtigte Personen und nur einzeln zu benutzen.
- **Die Jahrgänge 12 und 13 erhalten jeweils einen getrennten Oberstufenraum im Oberstufenzentrum.**

Die Schulleitung